Gebäudeenergiegesetz (GEG) vormals EnEV 2014

Checkliste für Angaben aus dem Energieausweis in der Immobilienwerbung

Werbung für Wohnimmobilien:

Energieausweis erstellt vor dem 1. Mai 2014:

<u>4 Pflichtangaben</u>

1. Art des Energieausweises, Bedarf oder Verbrauch O
2. Energiewert (Bedarfs- oder Verbrauchswert) O
3. Der wesentliche Energieträger O
4. Baujahr (der Immobilie) aus dem Energieausweis O

Energieausweis erstellt ab dem 1. Mai 2014:

<u>5 Pflichtangaben</u>

1. Art des Energieausweises, Bedarf oder Verbrauch O
2. Energiewert (Bedarfs- oder Verbrauchswert) O
3. Der wesentliche Energieträger O
4. Baujahr (der Immobilie) aus dem Energieausweis O
5. Energieeffizienzklasse O

Werbung für Nichtwohngebäude:

<u>4 Pflichtangaben</u>

1. Art des Energieausweises, Bedarf oder Verbrauch O
2. Energiewert Heizung O
3. Energiewert Strom O
4. Der wesentliche Energieträger O

Diese Checkliste sollte man immer bei der Gestaltung von Werbung, ob Anzeigen in Zeitungen oder Werbung im Internet, nutzen um die Abmahngefahr zu verringern. Die fertige Werbung unbedingt vor Veröffentlichung noch einmal überprüfen, das gilt besonders bei Übertragung auf die Internetportale und der eigenen Homepage.

© Rudolf Koch 2020